



# Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

14. Dezember 2015

CDU Stadtratsfraktion Ingelheim am Rhein  
Herrn Michael Beaury  
Kiefernstraße 44  
55218 Ingelheim am Rhein

## **Anfrage vom 22.11.2015 betreffend die Anordnung von Halteverboten im unteren Teil der Altegas- se**

Sehr geehrte Herr Beaury,

die in Kopie beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### Zu Fragen 1-3 :

Grundsätzlich wäre es möglich, in der Altegasse ein Haltverbot anzuordnen. Bei der Prüfung der Notwendigkeit eines Halteverbotes sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen. So sind nach der Straßenverkehrsordnung Verkehrszeichen dort anzuordnen, wo aufgrund der besonderen Umstände dies zwingend geboten ist.

Die Altegasse weist eine Verkehrsbelastung in 24 Stunden von ca. 1.100 Fahrzeugen in beide Richtungen auf. Dies ist ein moderates Verkehrsaufkommen, so dass sich Probleme im Begegnungsverkehr in der Regel auf die verkehrlichen Stoßzeiten morgens und auf den Feierabendverkehr beschränken.

Nach aktueller Rücksprache mit der Polizeiinspektion Ingelheim ist die Altegasse bezüglich des Unfallgeschehens als unauffällig zu bezeichnen. In den zurückliegenden zwei Jahren hat sich in der Altegasse lediglich ein Unfall ereignet, der mit einem parkenden Fahrzeug in Verbindung steht.

Auch wenn es im unteren Bereich der Altegasse immer mal wieder zu Problemen im Begegnungsverkehr kommt, sieht die Verwaltung aus den dargelegten Ausführungen keine zwingende Notwendigkeit, im unteren Bereich sowie auch im Bereich der Hausnummern 45-49 ein Halteverbot anzuordnen.

Parkende Fahrzeuge hemmen zwar den Verkehrsfluss, tragen jedoch dazu bei, dass mit reduzierter Geschwindigkeit gefahren wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Claus'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Ralf Claus  
Oberbürgermeister

**CDU**

FRAKTION DES STADTRATES INGELHEIM

**CDU** INGELHEIM

CDU-Stadtratsfraktion  
Alemannenstraße 15  
55218 Ingelheim

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Claus  
Rathaus Ingelheim am Rhein

22.11.2015

### Parksituation in der Altegasse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im unteren Bereich der Altegasse im Höhe des Bestattungsinstitutes März, ist das Parken an dieser recht engen Stelle der Altegasse erlaubt. Hierbei kommt es immer wieder zu kritischen Situationen, da sich an dieser engen Stelle der Verkehr oft staut.

Deshalb frage ich:

1. Ist es möglich an dieser Stelle ein absolutes Halteverbot einzurichten?
2. Wenn es möglich ist, ab wann kann diese Maßnahme durchgeführt werden?
3. Besteht die Möglichkeit, im Bereich der Häuser 45 bis 49 ein einseitiges Parkverbot einzurichten?

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Beaury

